

Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß BMF-Schreiben vom 22.12.2025, wird ab dem 01.01.2026 der Umsatzsteuersatz dauerhaft für Speisen in der Gastronomie auf 7% gesenkt (analog Regelung 01.07.2020 bis 31.12.2023).

**Auf Speisen im Restaurant gilt wieder der ermäßigte Umsatzsteuersatz von aktuell 7 %.
Für Getränke bleibt der volle Umsatzsteuersatz von bei 19 % bestehen.**

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen für Sonderfälle:

Kombinationsangebote

(Buffet, Menü + Getränk, All-inclusive)

- Speisen und Getränke müssen getrennt auf der Rechnung ausweisen.
- Das Finanzamt akzeptiert eine **Pauschalierung** um Einzelkalkulationen zu vermeiden:
30 % des Gesamtpreises für Getränke mit 19 % USt und 70 % für Speisen (7 %)

Pauschale Verpflegungsleistungen

(bspw. Übernachtung mit Frühstück)

- In bestimmten Fällen (z. B. Verpflegung als Nebenleistung) werden **15 % des Pauschalpreises** als steuerpflichtiger Anteil 19 % USt akzeptiert.

Silvester 2025/ 2026-Übergang

- Leistungen in der Nacht vom **31.12.2025 auf den 01.01.2026** dürfen noch komplett mit **19 % USt berechnet werden**, damit entfällt eine minutengenaue Aufteilung der Rechnung.

Was ist für Sie zu tun:

- Kassensysteme **rechtzeitig auf 7 % / 19 % umstellen**.
- Bei Buffets und Pauschalen die **30-%-Regel sauber dokumentieren**.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Wagner
Steuerberater

Alle Informationen und Angaben in diesem Merkblatt haben wir nach bestem Wissen für Sie zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr.